



## Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021  
(Genehmigung)
2. Verpflichtungskredit von CHF 380'000 (brutto, inkl. MwSt.) für die periodische Wiederinstandstellung von Fluranlagen (PWI)  
(Rückzug durch den Gemeinderat)
3. Kreditabrechnung «Ausbau Abwasserreinigungsanlage Region Stetten»  
(Genehmigung)
4. Anpassung Satzungen Schulverband Reusstal  
(Genehmigung)
5. Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2022/2025  
(Genehmigung)
6. Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 99 %  
(Genehmigung)
7. Verleihung Ehrenbürgerrechte Walter und Brigitte Koch, von Niederwil AG, wohnhaft in Niederwil, Leodegarstrasse 9  
(Zustimmung)

Sämtliche Beschlüsse – ausgenommen Traktandum 2 und 7 – unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten in einem Referendumsbegehren verlangt.

Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Unterschriftenliste der Gemeindekanzlei zur formellen Vorprüfung eingereicht werden.

Referendumsfrist: Beginn 10. Dezember 2021, Ablauf 11. Januar 2022.

## **Winterdienst**

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wintermonate werden die Motorfahrzeugbesitzer ersucht, ihre Fahrzeuge nicht entlang der öffentlichen Strassen und nicht auf öffentlichen Plätzen zu parkieren. Die Winterdienstarbeiten werden dadurch erheblich erschwert oder gar verunmöglicht. Es besteht die Gefahr, dass solche Fahrzeuge durch den Schneepflug oder durch beiseite geschobene Schneemassen beschädigt werden. Die Gemeinde lehnt die Haftpflicht für solche Schäden ab.

## **Gebäudeeigentümer müssen Kaminfeger selbst aufbieten**

Nächstes Jahr werden das Kaminfegermonopol und damit die kantonalen und kommunalen Tarife im Aargau aufgehoben. Somit wird auch auf die staatliche oder kommunale Aufsicht über das Kaminfegerwesen verzichtet. Mit der Privatisierung werden die Gebäudeeigentümer selbst dafür verantwortlich sein, dass ihre Feuerungsanlagen gereinigt und kontrolliert werden. Die Wartung muss jedoch durch eine Fachperson erfolgen. Das geänderte Gesetz sieht vor, dass die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) ein einfaches Zulassungsverfahren für Fachpersonen (in der Regel weiterhin Kaminfeger) durchführt.

## **Forderungen gegenüber der Gemeinde**

Bei der Finanzverwaltung stehen im Dezember schon wieder die Jahresabschlussarbeiten bevor. Alle Personen, welche der Gemeinde gegenüber für Lieferungen und Dienstleistungen Guthaben haben, werden gebeten, ihre Rechnungen bis spätestens 15. Dezember 2021 einzureichen. Dies gilt auch für alle Kommissionsmitglieder und Nebenfunktionäre der Gemeinde Niederwil. Die Finanzverwaltung dankt für die Einhaltung des Termins, damit die Rechnung 2021 zügig abgeschlossen werden kann.

## **Brennholz, Deck- und Kranzäste**

Bestellungen für Brennholz nimmt der Forstbetrieb Reusstal gerne entgegen (Tel. 056 485 85 60 oder [www.forstbetrieb-reusstal.ch](http://www.forstbetrieb-reusstal.ch)).

Deck- und Kranzäste können direkt beim Parkplatz der Gärtnerei Gisler bezogen werden. Das Geld ist in die bereitstehende Kasse zu legen.

## Kehricht und Grüngut

### Tarife

Die Tarife bleiben unverändert.

### Entsorgung Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können bei den Januar-Grüngutabfuhrungen gratis mitgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass aller Schmuck entfernt ist.

### Grüngutvignetten

Die Grüngutvignetten für das Jahr 2022 können ab sofort mit dem untenstehenden Talon oder per E-Mail [sina.roesch@niederwil.ch](mailto:sina.roesch@niederwil.ch) bestellt werden. Die Vignetten können auch direkt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Wichtig: Ab Februar 2022 werden nur noch Gebinde mit einer gültigen Jahres-Vignette geleert.

### Kehrichtabfuhr über die Festtage

Die Kehrichtabfuhr über die Festtage findet am Donnerstag, 23. Dezember 2021 und am Donnerstag, 30. Dezember 2021 statt. Die Abfälle müssen ab 07.00 Uhr, an den Sammelplätzen zur Abfuhr bereitstehen. Die erste Kehrichtabfuhr im neuen Jahr wird am Donnerstag, 6. Januar 2022 durchgeführt.



## Bestelltalon für Grüngutvignetten 2022

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_



Gebinde	50 L	120 L	240 L	360 L	800 L
Preis	84.00	119.00	198.00	267.00	495.00
Anzahl					

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_